

11. Dezember 2007

Presseinformation

Linie 6: Die Wahrheit zum Planfeststellungsbeschluss

Von der Stadt Augsburg und in der Folge von den Medien wurde verbreitet, die Friedberger Straße bliebe auch nach dem Bau der Linie 6 zunächst vierspurig, eine Reduzierung der Fahrbahnen fände nur statt, wenn sich der Verkehr entsprechend verlagert hat. Die Arbeitsgemeinschaft Nahverkehr Augsburg (ANA) e.V. widerspricht dieser Darstellung unter Verweis auf den gültigen Planfeststellungsbeschluss zum Bau der Linie 6: Sollte die Stadt dies beabsichtigen, würde sie gegen die Vorgaben des Genehmigungsbescheids verstoßen, von dessen Inhalt sie eigentlich Kenntnis haben sollte.

Im Planfeststellungsbeschluss steht: „Die im Anhörungsverfahren mehrfach erhobene Forderung, die Radfahrstreifen bis zur Fertigstellung der Entlastungsstraßen bzw. sogar erst nach Feststellung eines tatsächlich eingetretenen Entlastungseffekts durch die AIC 25 und den teilhöhenfreien Ausbau des Knotenpunktes Blücherstraße / Schleifenstraße nicht abzumarkieren, ist zurückzuweisen. Das spätere Abmarkieren der Radfahrstreifen war im ersten Erörterungstermin im September 2005 als Übergangslösung vom Vorhabensträger vorgeschlagen worden, um bis zur Fertigstellung der Entlastungsstraßen einen besseren Verkehrsdurchfluss in der Friedberger Straße zu gewährleisten. Zunächst ist festzuhalten, dass in den nun festgestellten Plänen die Radfahrstreifen enthalten sind, die Abmarkierung de facto erfolgt aber durch Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.“

Die angedachte Übergangslösung ist nicht mehr erforderlich, weil im Gegensatz zum September 2005 die Fertigstellung des für die Entlastung der Friedberger Straße maßgeblichen Abschnitts der AIC 25 bis zur Stätzlinger Straße und der teilhöhenfreie Ausbau des Knotenpunktes Blücherstraße / Schleifenstraße absehbar sind und durch Auflage A X 7 sichergestellt wird, dass ein Eingriff in die Friedberger und Augsburger Straße (also die B 300) und damit eine Beeinträchtigung des Verkehrsflusses erst erfolgen darf, wenn die Ableitungsrouten auch definitiv zur Verfügung stehen. Dann sind die Voraussetzungen, die Prof. Dr. Kurzak in seinem Verkehrsgutachten für eine ausreichende Leistungsfähigkeit einer einspurigen Friedberger Straße vorgibt, erfüllt und es besteht keinerlei Bedarf für Übergangslösungen.“

Die Stadt Augsburg dagegen hatte in der Pressemitteilung vom 30. November 2007 wörtlich behauptet: „Was den Rückbau der Friedbergerstraße auf zwei Fahrspuren durch den Bau der Linie 6 betrifft, weist der OB nochmals auf das Planfeststellungsverfahren hin. Danach bleibt bei einem Weiterbau der Linie 6 die Vierspurigkeit auch nach dem Umbau so lange bestehen, bis die verkehrsentlastenden Maßnahmen greifen, etwa durch die neue Ostumgehung. „Wir haben in der Vergangenheit mehrfach betont, dass es nur dann endgültig zur Zweispurigkeit kommt, wenn sich der Verkehr in der Friedbergerstraße wie von Verkehrsgutachten prognostiziert auch tatsächlich verringert“, so der OB.“

Die ANA befürwortet eine konstruktive Diskussion um die Linie 6, um aus der gescheiterten Stadtwerke-Planung eine wirtschaftlich gute und von den Hochzoller Bürgern akzeptierte Straßenbahnanbindung zu entwickeln.

Planfeststellungsbeschluss Linie 6, Seite 163:

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_2/PFB_Linie%206.pdf

Mitteilung der Stadt Augsburg, 30. November 2007: <http://www2.augsburg.de/index.php?id=13329>

Die bessere Linie 6: <http://ana-ev.de/index.php?showcmspage=Main.Linie6.html>

www.ana-ev.de

ANA e.V. - 1. Vorsitzender: Jörg Schiffler - Postfach 101126 - 86001 Augsburg - vorstand@ana-ev.de